Zeitschrift: Filmbulletin: Zeitschrift für Film und Kino

Herausgeber: Stiftung Filmbulletin

Band: 30 (1988)

Heft: 162

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FILMBULLETIN Postfach 6887 CH-8023 Zürich ISSN 0257-7852

Redaktion:

Walt R. Vian Büro: Hard 4–6 Postfach 137 CH-8408 Winterthur © 052 / 25 64 44 Telefax 052 / 23 78 19

Redaktioneller Mitarbeiter: Walter Ruggle

Mitarbeiter dieser Nummer: Johannes Bösiger, Josef Stutzer, Gerhard Midding, Peter Nowotny, Fritz Göttler, Pierre Lachat, Michael Lang, Peter Kremski, Claudia Acklin, Lars-Olav Beier, Lisa Faessler, Rolf Zöllig.

Gestaltung: Leo Rinderer-Beeler

Satz:

Jeanette Ebert, Josef Stutzer

Druck und Fertigung: Konkordia Druck- und Verlags-AG, Rudolfstr. 19 8401 Winterthur

Inserate:

Konkordia ® 052 / 23 81 21 Telefax 052 / 23 78 19

Fotos:

Wir bedanken uns bei:
Sammlung Manfred Thurow,
Basel; 20th Century Fox, Genf;
Cinémathèque Suisse, Lausanne;
Filmcooperative, Monopole
Pathé, UIP, Matthias von Gunten,
Bruno Moll und LOOK NOW!,
Zürich; Jan de Vaal (Joris Ivens
Archiv), Amsterdam; Stiftung
Deutsche Kinemathek, Freunde
der Deutschen Kinemathek,
Berlin.

Vertrieb:

Postfach 6887, CH-8023 Zürich Heidi Rinderer, © 052 / 27 38 58 Rolf Aurich, Uhdestr. 2, D-3000 Hannover 1, © 0511 / 85 35 40 Hans Schifferle, Friedenheimerstr. 149/5, D-8000 München 21 © 089 / 56 11 12 S.&R.Pyrker, Columbusgasse 2, A-1100 Wien, © 0222 / 64 01 26

Kontoverbindungen:
Postamt Zürich: 80-49249-3
Postgiroamt München:
Kto.Nr. 120 333-805
Österreichische Postsparkasse:
Scheckkontonummer 7488.546
Bank: Zürcher Kantonalbank,
Agentur Aussersihl, 8026 Zürich;
Konto: 3512 – 8.76 59 08.9 K

Abonnemente:

FILMBULLETIN erscheint sechsmal jährlich. Jahresabonnement: sFr. 38.-/DM. 38.-/ÖS. 350 übrige Länder zuzüglich Porto und Versand



FILMARCHIV

Im Film REISEN INS LANDESIN-NERE kommt sehr schön und beängstigend klar zum Ausdruck, was von der offiziellen Schweiz als «Kulturgut» betrachtet wird und was dementsprechend mit Millionenaufwand geschützt wird. Der Film gehört nicht dazu. Bei den Recherchen zum Kompilationswerk LIEBESERKLÄRUNG haben der Cutter Georg Janett und der Produzent Edi Hubschmid anschaulich zu sehen bekommen, wie schlecht es um die Archivierungsarbeit in der Schweiz steht. Der Grund ist nicht bei mangelndem Willen der Lausanner Cinémathèque zu suchen, im Gegenteil. Es wird zuwenig aufgebracht für Kulturgut-Aufzeichnungen, die bereits existieren und nicht erst noch gemacht werden müssen. Das erste Problem, dem man bei der Suche nach Filmausschnitten begegnet, ist das Wissen um die Existenz von Kopien. Die Cinémathèque stellt erst jetzt um auf ein Datensystem, das einen raschen Zugriff und den Überblick erlauben wird. Das geschieht im Zusammenhang mit der Verlagerung des Filmlagers in einen geeigneteren, kühlen Keller. Weil in der Schweiz vor dem Filmgesetz, das in den sechziger Jahren geschaffen wurde, keine Verpflichtung zur Deponierung von Kopien bestand, hat sich offiziell niemand darum gekümmert. Es gab keinen Zwang, irgendetwas abzugeben, und damit war es priva-Initiativen überlassen. ten Filme überhaupt aufzubewahren. Es werden Geschichten kolportiert von aufgelösten Privatarchiven, aus denen die Filme mangels Verpflichtung nicht nach Lausanne, sondern zur nächsten Abfallgrube geschafft wurden. Bei Labors gibt es Angestellte, die erzählen, wie sie früher mit ganzen Filmkopien Experimente veranstaltet hätten zur Überprüfung der Explosionswirkung und der Brennbarkeit. Das Nitratfilmmaterial reagierte explosionsartig auf Hitze im Gegensatz zum neueren Filmmaterial, das glimmt. Inzwischen ist es in der Schweiz zumindest so, dass Filme, die eine Qualitätsprämie des Bundes gekriegt haben, eine Kopie an die Cinémaabliefern müssen. thèque Wenn man bei der Suche nach Filmmaterial eines bestimmten Werkes fündig wird, so ist die Frage immer noch, was und in

welchem Zustand erhalten

seine Erfahrungen so: «Mal war es eine alte Kopie, die aufgrund von Austrocknung und der damit verbundenen Schrumpfung nicht einmal mehr auf einen Schneidetisch passt», aeschweige denn in einen Projektor. «Man kann sie zwar einspannen, mit dem Zahnkranz wird aber die Kopie geschlissen, weil sie nicht mehr durchgeht.» Da lässt sich nur noch durch ein kompliziertes Umkopierverfahren ein neues Duplikat herstellen und davon dann eine neue Kopie. «Es gibt Filme, die sind zwar vorhanden, aber du kannst sie nur noch mit dem Umroller betrachten, sonst lässt sich nichts mehr damit anstellen. Bei zerstückelten Negativen stellen sich ähnliche Probleme punkto Schrumpffaktor.» Nur als Kopie war bei der Suche nach Ausschnitten für LIEBESERKLÄ-RUNG beispielsweise der Film VOYAGE IMPRÉVU aufzufinden. Eine französische Boulevardgeschichte Jahrgang 34, in die Schweiz verlegt - eine Art früher und auch bereits missglückter Eurofilmversuch -, mit ein paar lustigen Szenen wie iener im Schlafzimmer mit getrennten Betten. Er sagt, er höre Grillen, sie sagt, sie würde sie nicht hören. Er nähert sich ihr und stellt fest, er höre sie besser, bis er auf ihrem Bettrand sitzt, ihr einen Kuss gibt und sie sagt, sie höre die Grillen jetzt auch. «Es hätte zuviel Aufwand gekostet», meint Georg Janett bedauernd, «diesen nur noch als geschrumpfte Kopie vorhandenen Film einzubauen: wir hätten zuerst ein Duplikat anfertigen müssen und davon eine Kopie.» Nur als Negativ und das verstückelt, gibt es den Aufklärungsfilm der Präsens, FEIND IM BLUT. Die filmische Bearbeitung des The-Geschlechtskrankheit, mas realisiert immerhin von Walter Ruttman, ist geschrumpft. Bessere Lagerung allein ist keine Lösung. Der Zugriff muss genauso gewährt sein, und damit müsste eigentlich jeder Film doppelt gelagert werden: als Negativ und als einsetzbare Kopie. LIEBESERKLÄRUNG zeigt ein bisschen, welche Fundgrube die alten Filme darstellen, man muss nicht einmal weit zurückgreifen. Dann allerdings stellt man fest, dass die Lagerungsprobleme bei Farbfilmen noch drastischer sind. Farbschwund heisst das Stichwort, das fast noch fataler sich auswirkt als die Kopien- und

Negativschrumpfung,

Farben lassen sich, es sei denn

denn

blieb. Georg Janett schildert

bei Technicolorfilmen, nicht wieder herstellen. Die Farben schwinden nicht nur auf den Kopien, sie schwinden auch im Negativ. Zur Lösung des Problems müsste neben mehr Mitteln vor allem auch das Bewusstsein in der Branche grösser werden, in bezug darauf, was die Archivierung wert ist, nicht nur filmhistorisch. Darüber hinaus müsste man die Filme besser auswerten können, wozu Kopien, die man brauchen darf, notwendig sind.

Walter Ruggle

SCHWEIZER KINOVERBAND

An seiner diesjährigen Generalversammlung hat der Schweizerische Lichtspieltheaterverband (SLV), in dem die 296 Leinwände der deutschen und italienischen Schweiz vertreten sind, seine Gremien grundlegend aufgefrischt. Der Verband gab sich neue Statuten und trennte vor allem die jahrelang in Personalunion geführte Berner Geschäftsstelle vom Präsidium ab. Anstelle des altershalber zurücktretenden Präsidenten und Geschäftsführers Manfred Fink wurden neu der Bieler Kinomann Vital Eppelbaum als Präsident und der Berner Fürsprecher Roger Chevallaz als Leiter der Geschäftsstelle gewählt. Der Vorstand des SLV wurde von bisher zwölf auf neu zehn Mitglieder reduziert, die trotz fünfzehn Kandidaturen je zur Hälfte Stadt- beziehungs-Landkinos weise vertreten. Neu heisst der Verband «Schweizerischer Kinoverband» (SKV).

SOWJETISCHER TRICKFILM

Anlässlich der Vorbereitung zu dem Internationalen Trickfilm-Festival 1984 in Stuttgart hatte Professor Albrecht Ade beim Institut für Auslandsbeziehungen angeregt, den neuen deutschen Trickfilm in einer Ausstellung für das Ausland zu dokumentieren. Im Frühjahr 1987 wurde auf Einladung des sowjetischen Filmkünstlerverbandes die Ausstellung «Junger Trickfilm in der BRD» in Moskau gezeigt. Jetzt ist der Partner am Zug. Vom 26. Oktober 1988 bis zum 10. Januar 1989 wird im Forum für Kulturaustausch am Charlottenplatz 17 zu Stuttgart eine Ausstellung in Verbindung mit Filmvorführungen